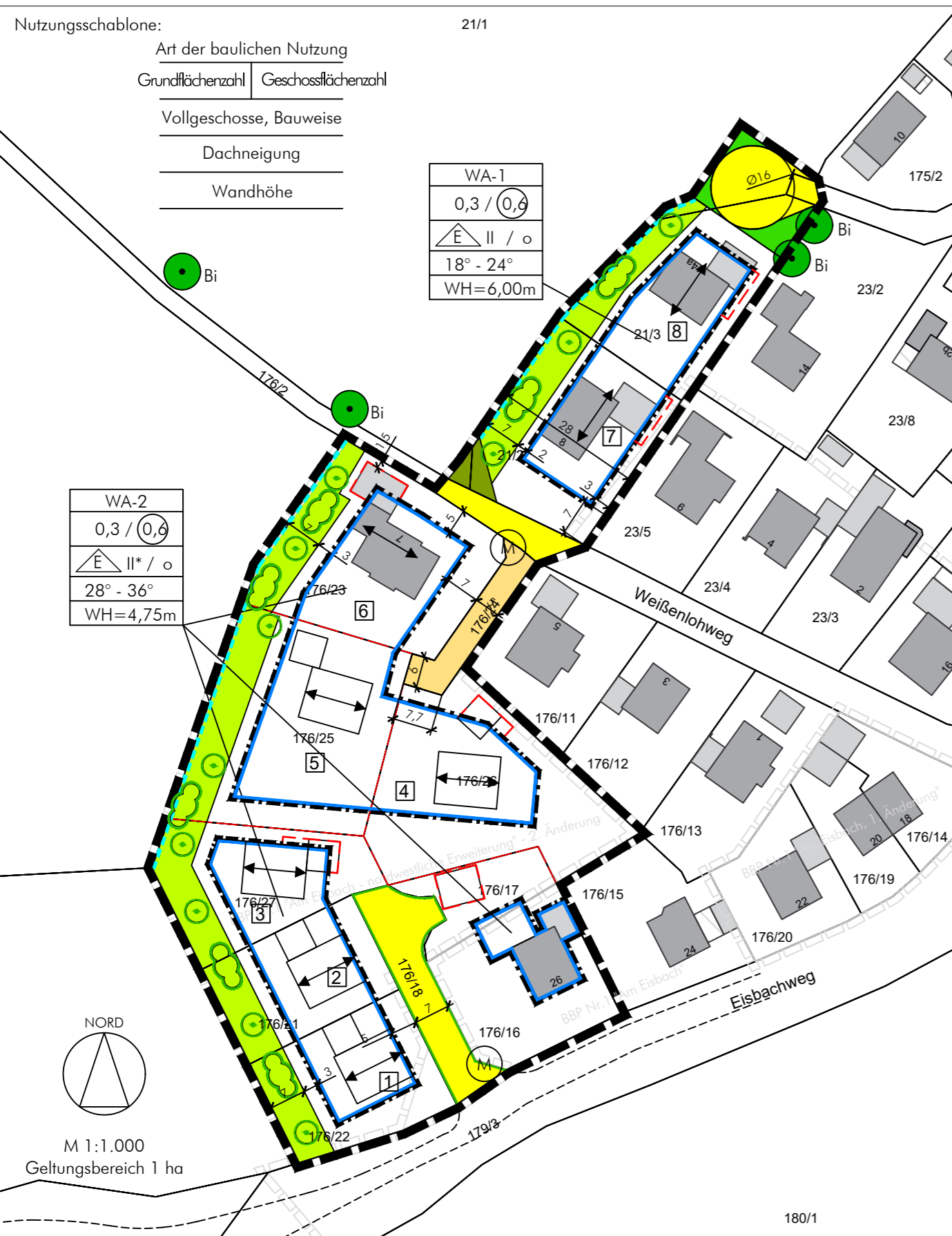


2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO



2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- $\odot_{0,6}$ Geschossflächenzahl; hier 0,6
- 0,3 Grundflächenzahl; hier 0,3
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; hier zwei

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- \circ Offene Bauweise
- $\triangle E$ nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- \longleftrightarrow Stellung der baulichen Anlage; hier vorgeschlagene Hauptfirstrichtung

2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Flächen für private Zufahrten
- Grünfläche als Bestandteil der Verkehrsfläche (Strassenbegleitgrün)

2.1.5 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)
- private Grünfläche mit Bepflanzungsauflagen
- zu pflanzende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- zu pflanzende Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- zu erhaltende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB) (Birken)

2.1.6 Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- Verlauf des Erdwalls

2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne
- Vorhandene Gebäude
- Vorhandene Flurstücksnummern
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Standort für Mülltonnenabfuhr
- Bemaßung, Maßeinheit in m
- Parzellierungsvorschlag

1. Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Ortsteil Ingenried Nr. 1 "Am Eisbach - nordwestliche Erweiterung", 3. Änderung, mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 29.10.2018.
2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 06.11.2018
3. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.11.2018 bis zum 14.12.2018.
4. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 30.10.2018 und Termin zum 10.12.2018.
5. Abwägung und Satzungsbeschluss 21.01.2019.
6. Ausgefertigt am ____.2019

Pforzen, den

Hofer, Bürgermeister

Siegel

7. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am ____.2019 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Pforzen, den

Hofer, Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Pforzen
Landkreis Ostallgäu
Bebauungsplan Ortsteil Ingenried Nr. 1
"Am Eisbach - nordwestliche Erweiterung", 3. Änderung
gemäß § 13a BauGB

abtplan büro für kommunale entwicklung
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren
Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abtplan.de

i.d.F. vom 21.01.2019